

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

### 5. Ausflüge auf dem See.

Am Beginn der Esplanade stehen eine Menge zierlicher Gondeln zu Spazierfahrten und Ausflügen auf dem See zur Verfügung; die meisten derselben sind auch mit Segelvorrichtungen versehen. Die zwischen Gmunden und Ebensee verkehrenden Dampfschiffe stehen mit den Hauptzügen der Eisenbahn in Verbindung und landen jedesmal auch in Traunkirchen, die meisten auch in den Stationen des rechten Seeufers: Steinhaus (Prillinger), Kleine Ramsau, Hoisengut und Stainingen. Ein Lokaldampfer vermittelt die Verbindung mit dem am linken Ufer des Sees gelegenen Altmünster-Ebenzweiher, Püreth, mit dem »Gasthause am Stein« und mit Traunkirchen.

Zu den lohnendsten Partien gehört eine **Rundfahrt auf dem See** mittels Dampfbootes, indem man vom Schiffe aus, das sich immer nahe dem Ufer hält, die daselbst reizend gelegenen Ortschaften und Villen, im Hintergrunde den wildromantischen Zug der Gebirge oder das entferntere Landschaftsbild mit Muße an seinen Augen vorüberziehen lassen kann. Solche Rundfahrten werden im Laufe der Saison öfters vom Vergnügungskomitee der Kurkommission veranstaltet.

---

### Auszug aus der Kurordnung für den Kurort Gmunden

(genehmigt mit hohem k. k. Statthaltereierlaß vom 6. April 1897, Z. 5288/II, 26. Oktober 1897, Z. 17902, und 16. April 1903, Z. 7391/II).

§ 21. Die Kurzeit für den Kurort Gmunden beginnt mit 1. Juni und endet mit 30. September jeden Jahres.

§ 22. Jeder Besucher des Kurbezirkes, welcher innerhalb der Kurzeit in der Ortsgemeinde Gmunden oder in der zum Kurbezirk gehörigen Ortschaft Orth der Ortsgemeinde Altmünster oder endlich in dem Bereiche der Häuser Nr. 1, 30, 35 und 36 der Ortschaft Traunleithen länger als drei Tage verweilt, wird als Kurgast angesehen und ist zur Entrichtung der Kur- und Musiktaxe verpflichtet (§ 4 des Landesgesetzes vom 25. April 1896, L. G. u. V. Bl. Nr. 19).

§ 23. Die Kur- und Musiktaxe beginnt als Wochentaxe für die erste Woche mit dem vierten Tage, für die zweite Woche mit dem achten Tage und für die dritte Woche mit dem fünfzehnten Tage. Sie beträgt für den einzelnen Fremden sowie für jedes einzelne Familienglied, dann Gesellschafter, Gouvernanten, Hofmeister per Woche K 2.—. Niedere Dienerschaft ist von dieser Taxe befreit. Vom 21. Tage an ist die Saisontaxe zu entrichten.